



Geschäftsbedingungen

Honorar

Die vereinbarten Honorarnoten verstehen sich zzgl. 20% MwSt. Für Vorgespräche zur Auftragsklärung werden 200€ zzgl. 20% MwSt. und die anfallenden Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Neben dem Honorar trägt der Auftraggeber die Aufwendungen für die Reisekosten wie Fahrt (Bahn – 1. Klasse, Flug), Unterbringung und Verpflegung in Zusammenhang mit der vereinbarten Veranstaltung. Bei Verwendung des eigenen PKWs wird ein Kilometergeld von 0,5€ je km verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Kursbeiträge sind spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu entrichten. Bei Kursen mit geringeren Vorlaufzeiten ist die Kursgebühr sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung spätestens jedoch vor Kursbeginn fällig. Bei Schulungen oder Dienstleistungen in Firmen oder für Einzelpersonen wird nach erfolgter Leistung eine Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt, fällig ist. Bei Leistungen über einen längeren Zeitraum erfolgt die Abrechnung monatlich. Fälligkeit: nach Erhalt der Rechnung, ohne Skonto oder jegliche Abzüge. Im Falle des Verzuges gelten – unbeschadet übersteigender Schadensersatzansprüche – Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen Bankrate ab dem Fälligkeitsdatum als vereinbart. Für Zwecke der Zinsabrechnung ist für das jeweilige Kalenderjahr die am 2. Jänner des entsprechenden Jahres festgesetzte Bankrate für das gesamte Kalenderjahr maßgebend. Mahnspesen und die Kosten – auch außergerichtlicher – anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Stornovereinbarung

Meine Vereinbarungen mit den Kunden bauen auf einer langfristigen Planung auf, daher ist es kaum möglich, für die ausgefallene Zeit kurzfristig Ersatz zu bekommen. Bei einer Stornierung – aus welchen Gründen auch immer – zwischen 2 und 1 Wochen vor dem vereinbarten Arbeitstermin werden 75%, innerhalb der letzten Woche vor dem Termin 100% des vereinbarten Honorars als Stornosatz in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt für die im Angebot fix vereinbarten Aktivitäten, sowie diejenigen, die im Rahmen einer Optionsvereinbarung bereits terminlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart sind.

Muss ein Beratungs- und/oder Trainingstermin aus einem unvorhersehbaren Grund seitens des Auftragnehmers abgesagt werden, können keine Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

Organisation der Veranstaltung

Die Organisation der Veranstaltung liegt beim Auftraggeber (Buchung des Tagungshotels, Bereitstellung der Standardgeräte wie Beamer, Flipchartständer, Pinnwände und die entsprechenden Papier- und Stiftsorten)

Geheimhaltung

Ich verpflichte mich, alle mit der Durchführung des Auftrages bekannt werdenden Vorgänge, gleich welcher Art, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Seminarunterlagen

Die im Kursbeitrag enthaltenen Seminarunterlagen unterliegen dem Urheberrecht, auch wenn dies nicht ausdrücklich in den Unterlagen erwähnt ist. Eine Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung durch den Urheber, Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Garantie

Wir übernehmen keine Garantie bezüglich der Eignung der in den Seminaren und Dokumenten enthaltenen Informationen, gleichgültig in welcher Form und für welchen Zweck. In keinem Fall ist die Firma Perspectivia für Folgen, direkten, indirekten, zufälligen entstandenen oder wirtschaftlichen Schaden, der aus der Verwendung der Dokumente oder der in den Seminaren vermittelten Inhalte resultiert, haftbar.

Sonstiges

Es wird im Weiteren darauf hingewiesen, dass abweichende Vereinbarungen von meinen Geschäftsbedingungen nur in schriftlicher Form und von beiden Seiten unterzeichnet, für mich bindend sind. Mit Ihrem Auftragsschreiben (Brief, E-Mail) akzeptieren Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Angebotes sind.

Gerichtsstand ist Linz, Österreich

